

Tagesgeschichte.

In der Wiener "Vol. Rett." der Allgemeine-Offizialien wird in einem Petersburger Briefe das politische Ereignis der Ratsreise nach Wien festgestellt. Es heißt da: In diesen maßgebenden Kreisen äußert man über den Verlauf des Ratsbesuches in Wien volle Besiedigung. Kaiser Nikolaus II., sowie der Minister des Kaisers, Fürst Cobanow, haben in Wien nach jeder Rücksicht hin den günstigsten Eindruck empfangen. Die unmittelbare Wirkung der Wiener Zusammenkunft besteht darin, daß durch dieselbe eine nicht unerhebliche Erwärmung der persönlichen Beziehungen zwischen Kaiser Nikolaus II. und Kaiser Franz Josef, und zwischen dem Fürsten Cobanow und dem österreichisch-ungarischen Minister des Neuen, Grafen Goluchowski, eine willkommene persönliche Annäherung, sowie jene engere Vertrautheit mit den beiderseitigen Abschätzungen und Intentionen herbeigeführt wurde, wie sie sich nur durch unmittelbares Verkehr und gegenseitige Ausprache herstellen lassen. Es sei dies allein schon auch im politischen Betrachte ein Gewinn, dessen Wert von Niemandem verkannt werden kann. In sachlicher Beziehung darf aus den Andeutungen der erwähnten Kreise geschlossen werden, daß hinsichtlich der schwierigen orientalischen Angelegenheiten eine erfreuliche Gleichartigkeit der leitenden Gesichtspunkte der beiden Staatsmänner zu Tage getreten sei und die Zukunft als vollständig berechtigt erscheine, daß auch für die nächste Zukunft gegenüber allen etwaigen Ereignissen und Wendungen im Orient seitens des St. Petersburger und des Wiener Cabinets die gleiche Vorgangsweise beobachtet werden wird. Man dürfe daher, wie betont wird, die Wiener Entrevue als ein dem europäischen Frieden zu Statten kommendes Ereignis ansiehen und vor ihr behaupten, daß ihr Resultat ein so befriedigendes sei, als dies überhaupt von einer Monarchengesamtkunst, die kein politisches Objekt zur Veranlassung und zum Ziel hatte, erwartet werden kann. — Die "P. R." bemerkt dazu: Mit Rücksicht auf den inneren Zusammenhang der ganzen Mitteilung geben wir auch diejenigen Stellen unverändert wieder, die auf der Auseinandersetzung der weiteren Thätigkeit des leider plötzlich verstorbenen Fürsten Cobanow bestanden.

Deutsches Reich. Am 28. August war Generalfeldmarschall Graf Blumenthal in Friedrichshöhe zum Besuch des Fürsten Bismarck. Die "Däm. Nachr." bemerkten dabei: Der berühmte Heerführer ist jetzt 86 Jahre alt, hält sich aber noch mehr als früher fit und ist bis vor zwei Jahren noch auf Jagden mitgewesen, namentlich auf Hähnerjagden. Wenn auch von Statur bedeutend kleiner, als der Fürst, macht er doch einen stattlichen Eindruck. Der Gesundheitszustand des Fürsten ist in der Besserung und scheint günstiger zu werden, als er seit Monaten war.

Der Landrat des Kreises Stuhm in Westpreußen, v. Schmeling, hat den Horn der polnischen Presse gegen sich wabgerufen, weil er in einer sehr energischen Verfassung den Versuch der Polen entgegentritt, bei behördlichen Verhandlungen ihre Kenntnis der deutschen Sprache zu verleugnen, obwohl sie das Deutsche genügend beherrschen, um der Verhandlung zu folgen und sich auch verständlich ausdrücken zu können. Der Landrat macht es den angestellten Beamten und Behörden zur Pflicht, bei allen amtlichen Verhandlungen die Anwendung der polnischen Sprache grundsätzlich auszuweichen, und höchstens ausnahmsweise in einzelnen Fällen, wo nach gewissenhafter Feststellung der Verhältnisse eine ausreichende Verständigung in deutscher Sprache nicht möglich ist, die Anwendung der polnischen Sprache zuzulassen. Zum Schluß heißt es: "Dass bei den Gemeinderatssitzungen und Sitzungen der Gemeindevertreter ausschließlich deutsch gesprochen wird, betrachte ich für so selbstverständlich, dass es überflüssig ist, noch besonders darauf zurückzukommen." Hinsichtlich finden diese Grundsätze überall gleichmäßige und beharrliche Anwendung.

Der "Hamburger Korrespondent" will aus Deutschland-Südwafrika erfahren, daß dort eine allgemeine Unzufriedenheit über die Thätigkeit des Majors Leutwein besteht. Der Assessor von Andequist soll bereits die Einberufung von seinem Posten nachgefordert haben. Die Vertreter der Giebelungsgeellschaft Karl Weiß haben eine Klage gegen den Landeshauptmann eingereicht. Auch unter den Offizieren der Schutztruppe sei eine weit verbreitete Unzufriedenheit vorhanden. Man mache dem Major Leutwein den Vorwurf, durch Nachgiebigkeit und stets erneute Verhandlungen wesentlich zu den Aufständen der Khauas-Hottentotten, Hereros und anderer Stämme beigetragen zu haben. Die Unzufriedenheit ist so groß, daß ein Disziplinarverfahren gegen einzelne Offiziere wahrscheinlich sei. Major Leutwein solle in Kürze seinen Urlaub antreten und werde nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Die Sache klingt sehr unwahrscheinlich. Wir teilen sie vorläufig mit, indem wir dem Hamburger Blatt die Verantwortung für die Nachricht überlassen.

Über die Entsendung von großen deutschen Kriegsschiffen nach Konstantinopel, von der einige Berliner Blätter zu berichten wünschen, ist an maßgebenden Stellen nichts bekannt. Es ist lediglich für das auf der Reise nach Konstantinopel befindliche neue Stationschiff "Ersatz Loreley", welches zur Abfahrt des bisherigen Stationschiffes "Loreley", das aber in Konstantinopel zum Verkauf gelangt, bestimmt ist, die Erlaubnis zur Einfahrt in den Bosporus bei der Porte verlangt worden. Die Mannschaft des "Loreley" lehrt über Land nach Wilhelmshaven zurück.

Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Norddeutsche Lloyd haben, wie die Schifffahrts- und Seehandels-Korrespondenz meldet, in Gemeinschaft mit dem Hamburger Kolonisationsverein von 1849 in der Provinz Santa Catharina in Süd-Brasilien ein Terrain von großem Umfang erworben, welches sie zur Anlage einer deutschen Kolonie verwenden wollen.

Durch die Blätter ging kürzlich die Meldung, daß dem

Reichstag ein neuer Entwurf des Margarinegesetzes vorgelegt werde. In dieser Hoffnung ist die Richtigkeit nicht zutreffend. Es wird auch bestätigt, daß an maßgebenden Stellen der Bund, den unlauteren Wettbewerb der Margarine durch neue gesetzliche Bestimmungen hinzuhalten, keineswegs aufgegeben sei. Indessen ist man dort nach wie vor nicht gewillt, den Wettbewerb der Margarine mit der Butterblüte überhaupt zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, und man will deshalb weder hinsichtlich des Verbots des Färbens der Margarine noch der Bestimmung über die getrennten Verkaufsställe für Butter und Margarine nachgeben. Die Mehrheit des Reichstages hat bekanntlich in der letzten Sitzung vor der Vertagung beide vom Bundesrat angesetzte Punkte aufrecht erhalten. Der Bundesrat hat die also vorläufige Vorlage verworfen. Die Einführung eines neuen Entwurfs ohne diese beiden Verschärfungen hätte also nur dann einen Zweck, wenn die Mehrheit des Reichstages ihren früheren Standpunkt aufgegeben würde. Erst wenn man hierüber Gewissheit erlangt haben wird, darf man sich regierungsetätig entschließen, eine neue Margarinevorlage beim Reichstage einzubringen.

Türkei. Die Großmächte scheinen sich endlich entschlossen zu haben, der Türkei gegenüber ernstere Seiten aufzuzeigen. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß gegenwärtig eine Aktion im Gange ist, welche die Türkei vor die Alternative stellen wird, entweder sich den Forderungen der Mächte zu unterwerfen oder als Staat abzudanken. Zu dieser Aktion der Mächtetheilt man von gut unterrichteter Seite mit: "Wie zuverlässig verlautet, soll die neueste Einwirkung auf die Türkei weder von Österreich noch Russland, sondern von Deutschland ausgegangen sein, und zwar in dem Sinne, daß man nicht mehr mit sogenannten Garantien bei der gegenwärtigen Lage Europas zufrieden sein könne, daß vielmehr von Seiten der Türkei Schritte geschehen würden, die die Mächte von der Lebensfähigkeit dieses Staates überzeugen." — Das ist eine Sprache, die hoffentlich auch am Goldenen Horn verstanden werden wird.

Cuba. Über die Aussichten des cubanischen Aufstandes wird der "Frankl. Blg." aus New-York geschrieben: "In Kreisen, die der cubanischen Insurrektion nahe stehen, wird hier fortgesetzt ein großer Optimismus zur Schau getragen. Man schwört darauf, daß der Zweck der Revolution unbedingt erreicht wird, und man schätzt die Dauer des Krieges noch auf ein bis zwei Jahre. Männer von etwas höherer Denkungsart urtheilen, daß die spanische Regierung weder die Revolution zu unterdrücken vermöge, noch daß die Aufständischen über die numerisch überlegenen spanischen Streitkräfte die Oberhand zu gewinnen im Stande sind. Die revolutionäre Partei hat, ehe die militärischen Operationen ihren Anfang genommen haben, sehr weit ausgebaut. Ein ganzes Jahr hat sich das Komitee damit beschäftigt, so viel Lebensmittel als möglich anzubauen, damit nach Beginn des Feldzuges die Truppen nicht unter dem Mangel an Proviant zu leidet. Selbstverständlich ist diese ungemeinliche landwirtschaftliche Thätigkeit den Organen der Regierung aufgefallen, allein diese waren weit entfernt, an einen Krieg in so großem Maßstabe zu denken. Die erwähnten Vorbereitungen kommen den Aufständischen für ihre Versiegung sehr zufließen, während die Regierungstruppen häufig nicht das Nötigste zusammenbringen können, um ihr Leben zu fristen. Erst nachdem die Revolution ausgebrochen war, gingen der Regierung die Augen auf, aber zu spät. Tausende der spanischen Soldaten erlagen noch dazu den Wirkungen des Klimas. Dysenterie, gelbes Fieber und selbst das Ungeziefer fordern ihre Opfer. Die Taktik der Aufständischen besteht darin, jeder Begegnung mit größeren spanischen Truppenmassen auszuweichen; dafür fallen sie mit Sicherheit über kleinere Abtheilungen her, insbesondere solche, die bestimmt sind, Schießbedarf und Mu-doorräte von einer Garnison in die andere zu schaffen. Auf diese Weise werden die besten Truppen mutlos, ermüdet und teilweise auch demoralisiert. Die traurigste Folge des Krieges ist, daß die "Perle der Antillen" der Verwüstung anheimfällt.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 3. September 1896.

— In Folge getroffener Bestimmung reisten Ihre Majestäten der Kaiser und König Albert früher als amänglich festgesetzt von Zittau bis Köditz wieder ab und traten bereits 2 Uhr 8 Minuten Nachmittags wieder in Dresden ein. In Folge der neueren Anordnungen fand auch nur ein Vorbeimarsch bei der Parade statt.

— Se. Rgl. Hoheit Prinz Georg steht hohem Gefolge trat gestern Abend mit dem Schnellzuge 8.22 Uhr hier ein und nahm im Hotel Kaiserhof Wohnung. Heute früh begab sich Se. Rgl. Hoheit zur Parade nach dem Truppenübungsplatz Zittau und kehrte darauf nach Dresden zurück.

— Auf Veranlassung des königlichen Ministeriums des Innern findet, wie das "K. Tagebl." schreibt, im Laufe des Monats September eine Konferenz der Amtskomitee und der Bürgermeister der Städte mit revidierter Städteordnung, die über 3500 Einwohner haben, statt, um an der Hand der Ausführungsbestimmungen des Wahlgesetzes für die zweijährliche Städteklammer vom 28. März 1896 über die Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu berathen. Vom Königlichen Ministerium des Innern wird zur Teilnahme an diesen Berathungen rein technischer Natur Herr Geh. Regierungsrath Merz entsendet werden.

— Zum ersten Male, so schreibt die "Frankl. Blg." in einer Bemerkung über die diesjährige Kaisermanöver, wird das XII. (Sächsisches Armeecorps) Schülter an Schulter mit preußischen Truppenstellern (Regimentern der um Erfurt konzentrierten 8. Infanteriedivision des IV. Corps) gegen zwei preußische Armeecorps (das V. und VI., Schlesien und Posen) manövriert.

— In Sachsen sind nicht zum ersten Mal Kaisermanöver; als vor nunmehr 8 Jahren der Kaiser über das XII. Armeecorps here-

hielt, bezeichneten sich die Übungen auf den Namen diese Truppenkontingents. Zugleich haben die offiziell unter den Augen des Kaisers stattfindenden Herstellungen einen immer größeren Umfang angenommen, den älteren Anfang zum Wandervor mit ganzen "Truppeneinheiten", wie man Truppenaufzüge nannte, so zu klein sind, um sie als Truppen bezeichnen zu können, gab seiner Zeit Deisterübung am auf dem Liegenschaft im Elbinger Komfort um Ems und Stein am Niederrhein. Damals operierte in Riesa der beiden verbündeten Kaiser ein Heeresausgebot, wie es bei uns selbst in den leichten Übungen in Bommern und in den bewaffneten Cavaliertriebungen noch nicht erreicht wurde und wird. Die Kavallerie ist freilich nicht allein, und wenn wir auf die geschilderte Entwicklung der Kaisermanöver im letzten Decennium zurückblicken, so können wir uns mit großer Bestimmtheit sagen, daß die Wandlung nicht dauerlich ist und nur auf ein immer wachsendes Ausgebot an Personen, Pferden und Material hinzu kommt, sondern daß auch das Programm sich mehr und mehr vertieft hat, daß die Übungen sich vor Allem von Jahr zu Jahr immer frageähnlicher gestalten, indem die früher überaus umfangreichen General- und Spezial-Übungen längst zum unzähligen Ballast geworden sind und Werth daran gelegt wird, daß die Truppen aus dem Sattel kommen und nicht vorbereitete Geschützträger einfach kopiert werden. Wenn wir nach diesen Ausführungen nur von den Schriftstücken sprechen wollen, auf dem das Kriegsschauplatz zwischen der oberen Spree und Reiße sein wird, so müßte die eben geschilderte Entwicklung der Übungen eigentlich nicht zulassen, daß man schon jetzt die Grenzen annähernd genau bestimmen könnte. Aber es sind ja unzählige Vorbereitungen nötig, bis man die Truppen aneinander geraten kann, daß ein gewisser Plan eingehalten werden muss. Die Hauptzusammenkünfte zwischen der Ost- und Westpartei werden sich nahezu täglich abspielen zwischen der genannten Stadt und Löbau, auch von hier auf Görlitz und Wehlenberg hin abspielen. Das historische Hochthron, dessen steil ansteigende Dorfstraße noch heute die "Blutstraße" heißt und in dessen alter Kirche das Grabmal des Kaisers Leopold von Kursk zu sehen ist — des treulichen Sohnes Name lebt fort in der Geschichte des preußischen Heeres in der Bezeichnung des ersten ober-sächsischen Infanterieregiments Nr. 22 — wird auch in den nächsten Wochen wieder einmal, wie in den Oktobertagen von 1759, im Brennpunkt der Ereignisse liegen. Die Solde Bautzen, Löbau, Görlitz und Wehlenberg werden in den Manöverberichten gewiß viel genannt werden und die Kreiswehr Löbau, von der Schlacht bei Bautzen berichtet, vermutlich auch in den zu erwartenden Kämpfen in der Lausitz eine Rolle spielen. Nebenzu gleichzeitige Partien werden sich gegenüber treten. Sprechen wir von einer Ost- und einer Westpartei, so finden wir auf dieser das V. und VI. Armeecorps, die Schlesier und Posen, auf jener das drei Infanteriedivisionen stärke XII. (Sächsisches Armeecorps), dem die mit ihren Regimentern um Erfurt konzentrierte 8. Infanteriedivision des IV. Corps zugehört ist. Außerdem manövriert beiderseits eine je sechs Regimenter starke Kavallerie-Division und endlich in jeder der gegnerischen Partien eine Artillerie-Abteilung beigegeben. Es wird also in den bevorstehenden Manövern genau derartige Apparate in Aktion treten, wie im vergangenen Jahre in Bommern. Schade, daß der Zar nicht, wie damals Kaiser Franz Josef, den Übungen selbst folgen wird. Sollende Parabretturen und Paraden sieht man ja auch in Borsig's Sosa und auch in Mölln auf dem dortigen Marschfelde, der Quedlinburg grausigen Angeklagten. Aber was die Männer selbst anbelangt, so sind wir den Russen über; die letzten beratigen Truppenübungen des Karls, denen unter Kaiser Wilhelm standen nicht auf der Höhe der Ansprüche, die wir an beratige Proben auf die Kriegstaktik des Heeres zu stellen gewohnt sind.

— Die zweite Ferienstraftammer des R. Landgerichts Dresden beschäftigte gestern eine Unterredungssache gegen den 33 Jahre alten, schon mehrfach vorbeigesetzten Maurergesellen Ernst Hermann Blaß aus Görlitz wegen Landstreitens, Bettelns und wiederholten Rückfallsbetriebs. Der Angeklagte ist seit Ostern dieses Jahres bis zu seiner am 8. Juni erfolgten Verhaftung in der Gegend von Riesa und Oschatz als Landstreiter herumgezogen und hat um milde Gaben angesprochen. Bei dieser Gelegenheit gab Blaß in siebzehn Fällen der Wohlheit zuwidder an, er sei Saalbach aus Neppis und im Stande durch "Besprechen" und "Versprechen" alle Krankheiten zu heilen. Der Angeklagte täuschte hierdurch die leichtgläubigen Leute und bewog dieselben ihm für seine "Bemühungen" in den einzelnen Fällen 30 Pf. bis 1 M. 50 Pf. zu geben. Blaß verwarf 6 Wochen Haft und 1 Jahr Gefängnis. Der Angeklagte ist nach Verjährung dieser Strafen der Landespolizeibehörde zu überweisen.

— Dürfen sich Angestellte eines Geschäfts von den Befehlshabern ihres Chefs eine Provision zahlen lassen? Diese Frage ist infolge eines Specialslasses wie folgt entschieden worden: "Der Prinzipal ist berechtigt, den Handlungsbefehlen, der sich von den Befehlshabern des Exzessen eine Provision versprechen oder bezahlen läßt, ohne vorherige Kündigung sofort zu entlassen, wenn auch ein Schaden für den Prinzipal hieraus nicht nachgewiesen wird."

— Zu der Frage: "Was ist unter 'Arznei' im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zu verstehen?" hat neuerdings die Königliche Kreishauptmannschaft Leipzig aus Anlaß eines besondren Falles eine sehr interessante Entscheidung gefällt, in der zunächst darauf hingewiesen wird, daß das bezeichnete Gesetz selbst eine Auslegung des Begriffes "Arznei" nicht gibt. Auch aus den Reichstagverhandlungen sei etwas Bestimmtes darüber, was bez. welche Heilmittel unter diesem Ausdruck verstanden werden sind, nicht zu entnehmen. Von dem Professor Dr. Heinrich Rosin in Freiburg ist in seinem Werk "Das Recht der Arbeiterversicherung" die Ansicht vertreten, daß unter "Arznei" nur diejenigen Zubereitungen bez. Drogen und Gemischen Präparate zu verstehen seien, welche nach der Kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1896 ausschließlich in Apotheken hergestellt und verkauft werden dürfen. Die Königliche Kreishauptmannschaft hierfür hat indessen nach Gehör ihres Medicinalbeisitzers dieser Ansicht nicht beipflichten können. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß unter Arznei im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes auch diejenigen Heilmittel mit beipflichten, welche nach der gebrochenen Verordnung auch außerhalb der Apotheken hergestellt oder verkauft werden dürfen. Nach Ansicht der Kreishauptmannschaft sind unter Arzneien diejenigen Heilmittel-Präparate zu verstehen, welche genau den Vorschriften der Pharmacopoeia für das deutsche Reich entsprechen und von approbierten und konzessionierten Personen in der Weise hergestellt werden, daß die Reinheit und Zusammensetzung derselben den hierüber gegebenen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Begriff "Arzneimittel" gelte in gleicher Weise für die Präparate, welche auf Grund eines